



Kleinere Mitteilungen.
Communications diverses.



Vögel und elektrische Eisenbahnen. Bekanntlich ist schon viel darüber geschrieben worden, dass Vögel durch elektrische Leitungen gefährdet sind. Nicht selten verursachen sie einen Kurzschluss, der nicht nur den Tod des Urhebers, sondern auch eine Störung im Bahnbetrieb, wenn auch nur von einer oder wenigen Minuten zur Folge hat.

Die Berner Alpenbahn, Bern-Lötschberg-Simplon, mit den mitbetriebenen Nebenbahnen hat rund 190 km. elektrisch betriebene Bahnstrecken. Im Jahre 1921 haben auf dieser Strecke die Vögel nicht weniger als 54 Kurzschlüsse verursacht. Interessant ist die Verteilung dieser „Unglücksfälle“ auf die einzelnen Monate. Jan., Februar und März wiesen je einen Fall auf, der April zwei, Mai 0, Juni drei, Juli 18, August sieben, September und Oktober je acht, November vier, Dezember einen. Im Juli spielen die Jungvögel eine grosse Rolle, dann den Herbst hindurch macht sich der Vogelzug bemerkbar.

Zum Opfer fallen Krähen, Eulen, Stare, Sperlinge, Meisen. Die Krähen sind meistens nur junge Exemplare. Das Bahnpersonal an der Lötschberglinie behauptet bestimmt, dass die alten Krähen die Gefahr bereits kennen.

Ein Drittel aller Kurzschlüsse entfällt auf die 34 km lange Linie der Gürbelbahn. Offenbar ist sie die vogelreichste Gegend des Verkehrsgebietes, oder wohl richtiger gesagt, sie hat am meisten Stare und Krähen, denn diese bilden das Hauptkontingent der Opfer. Eulen fallen hinwiederum am häufigsten, ja beinahe ausschliesslich, auf der Walliserseite der Elektrizität zum Opfer (Waldkauz, Waldohreule, Zwergohreule, Sperlingseule, Rauhfußkauz).

A. H.

Katze und Schwalbe. Ein in der Nähe von Bern wohnender Landwirt hatte während des letzten Sommers öfters Gelegenheit festzustellen, dass die Katzen Mehlschwalben, welche direkt über den Wiesen an dem Bachufer auf Insekten Jagd machten, geschickt weggingen. Eine der verschiedenen Hauskatzen leistete darin hervorragendes.

Karl Daut.

Gesetz gegen die Einfuhr von Damenhut-Federn. LADY ASTOR kann sich noch immer nicht enthalten, im englischen Unterhaus Redner, die ihr missfällige Aeusserungen machen, durch Ausrufe zu unterbrechen. Da lag die im Vorjahr erdrosselte Gesetzesvorlage vor, die verbietet, Federn zum Schmücken der Damenhüte einzuführen, weil erwiesen war, dass die Federn noch lebenden Vögeln ausgerissen wurden. Die Vorlage wurde von einem Advokaten angefochten, von dem man behauptet, dass er von den Importeuren mit Geld unterstützt werde. Die ungeduldige Lady unterbrach ihn öfters und warf ihm vor, im Dienst der Federhändler zu stehen. Das Gesetz wurde denn auch in zweiter Lesung angenommen.

Vogelmumie in Torf. Wie E. P. TRATZ berichtet¹⁾, wurde in einem Torfziegel aus dem Lande Salzburgs die Mumie eines Vogelkopfes mit Teilen des Halses gefunden. Die Bestimmung lässt mit grösster Wahrscheinlichkeit auf eine Krähen-scharbe, *Ph. graculus* schliessen.

Der Verfasser schliesst seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass es sich seines Wissens um die erste Vogelmumie aus den Salzburger Mooren handle, aber dass zu vermuten sei, dass solche wohl öfter zu finden wären, wenn die Torfarbeiter dieser Sache einige Aufmerksamkeit widmen würden. Er hofft auch diese Kreise für die ornithologischen Forschungen soweit zu interessieren, dass man auch auf Hilfe zur Klärung der noch dunklen Vorgeschichte unserer Alpenvögel zählen darf.

A. H.

Adler am Alpstein. Ein Jäger aus Wildhaus hat letzthin im Alpsteingebirge einen Adler erlegt. Schon einige Tage später wurde ein zweites prächtiges Exemplar geschossen, dessen Flügelspannweite über zwei Meter beträgt. (Wenn es so fortgeht, wird es mit den Adlern am Alpstein bald aus sein. Red.)

(„Der Bund“ No. 464 vom 31. Oktober 1921.)²⁾

¹⁾ Eine Vogelmumie aus einem Torfziegel. Ornith. Monatsberichte, 29. Jahrgang (1921), S. 89–91

²⁾ Wie es sich nachträglich herausgestellt hat, war dieser zweite Adler in eine gestellte Falle geraten und mit derselben fortgeflogen! A. H.